

Anlage 3 zum Organisationserlass Feuerwehren – OrgFw

Übersicht über Dienstgrade und die dafür erforderlichen Voraussetzungen

Dienstgrad	Voraussetzung
Feuerwehrfrauanwärterin oder Feuerwehrmannanwärter	Mitglied der Jugendabteilung; Eintritt als aktives Mitglied
Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann	Truppfrau oder Truppmann Teil 1 (Grundausbildung)
Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann	Abgeschlossene Ausbildung zum Truppfrau/Truppmann nach 3 Jahren und mindestens eine technische Ausbildung
Hauptfeuerwehrfrau ** oder Hauptfeuerwehrmann**	Truppführungsausbildung und mindestens eine technische Ausbildung
Hauptfeuerwehrfrau *** oder Hauptfeuerwehrmann***	Truppführungsausbildung und mindestens eine technische Ausbildung und Funktion im Vorstand oder Sicherheitsbeauftragte/-beauftragter oder Brandschutzerzieherin/-erzieher / Brandschutzaufklärerin/-aufklärer mit abgeschlossener Ausbildung (nach Bewährung in der jeweiligen Funktion)
Löschmeisterin oder Löschmeister	Truppführungsausbildung und mindestens zwei technische Ausbildungen sowie eine aktive Dienstzeit von 15 Jahren oder Gruppenführungsausbildung